

Anlage 1

zur Mag.-Vorl.-Nr.:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 630

"Helene-Mayer-Straße/
Pflegeheim und Altenwohnungen"

Stellungnahmen

Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs.2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

DER MAGISTRAT
DER STADT OFFENBACH

Eing.: 18. Juni 2009

Dezernat - Hauptamt

AL	GPA	1	2	3	4
----	-----	---	---	---	---

Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt
Gutleutstr. 114. 60327 Frankfurt

60

Aktenzeichen 34 c - N2/Ka 09_057

Stadt Offenbach
Der Magistrat
63061 Offenbach

OF	Magistrat der Stadt Offenbach a.M. Stadtplanung und Baumanagement				
	22. Juni 2009				
0	0.2	1	2	(3)	
4					

Dst.-Nr. 0580

Bearbeiter/in Kirsten Kaldinsky

Durchwahl 3432

Telefax 3160

E-Mail kirsten.kaldinsky@hsv.hessen.de

Datum 16. Juni 2009

22/06/09 G → ORIGINAL 62
φ 60.32

Kompetenz aus einer Hand

Bauleitplanung der Stadt Offenbach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 630
Beteiligung der TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 18.05.2009, I/62-Wie-630-4-2



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Offenbach bestehen seitens der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung generell keine Einwände.

Fachliche Hinweise

Forderungen gegen die Straßen- und Verkehrsverwaltung auf Lärmschutzmaßnahmen gemäß BImSchG sind ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dipl.-Ing. Kirsten Kaldinsky

EINGEGANGEN 15. Juni 2009

DB Services Immobilien GmbH • Camberger Straße 10 •
60327 Frankfurt am Main

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Frankfurt
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt am Main
www.db.de/dbsimm

Planungsteam-HRS
Liebigstr. 25 A

64293 Darmstadt

Martina Fischer
Telefon 069 265-29567
Telefax 069 265-41379
martina.fischer@deutschebahn.com
Zeichen FRI-FFM-I 1
TÖB-FFM-09-4946/ FI (Gu)

Ihr Schreiben vom 18.05.2009, Az.: I/62-Wei_630_4-2

09.06.2009

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 630 der Stadt Offenbach am Main
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Plangebiet

an der DB-Strecke: 3600, Frankfurt (Main) Hbf - Göttingen
ca. von Bahn-km 9,200 bis ca. Bahn-km 9,393
rechts der Bahn
Geringste Entfernung: angrenzend tlw.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. geplanten Bebauungsplan bestehen aus Sicht der DB AG, nach den uns vorliegenden Unterlagen, nur dann keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Bedingungen und Hinweise eingehalten und beachtet werden.

Immissionen

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug usw.). In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Während der Baumaßnahmen auf dem Gleiskörper wird z. B. mit Gleisbaumaschinen gearbeitet. Hier werden zur Warnung des Personals gegen die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb Tyfone oder Signalhörner benutzt. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG weder vom Antragsteller noch dessen Rechtsnachfolger geltend gemacht werden, da die Bahnlinie planfestgestellt ist. Es obliegt den Anliegern, für Schutzmaßnahmen zu sorgen.

Oberflächen- und sonstige Abwässer

- Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeleitet werden.

Vorhandene Kabel und Leitungen

- Auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden. Werden unumgängliche Erdarbeiten ausgeführt, muss vorab durch eine ausreichende Anzahl von Schürfungen, die Lage von DB-Kabeln und Leitungen festgestellt werden. Gegebenenfalls sind alle Erdarbeiten von Hand auszuführen. Evtl. vorhandene Kabel und Leitungen müssen entweder umgelegt oder gesichert werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Grenzfeststellung

- Die Eigentumsgränze zum Bahngrundstück ist als bekannt anzusehen bzw. ist vor Beginn der Bauarbeiten auf Veranlassung und Kosten des Antragstellers durch das zuständige Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur örtlich zu prüfen und festzulegen. Bahnbetriebsgelände darf weder unterhalb noch oberhalb des Terrains (Dachüberstände, usw.) in Anspruch genommen werden.

Planung von Lichtzeichen- und Beleuchtungsanlagen

- Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Beleuchtung von Parkplätzen, Baustellenbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Oberleitung

- Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.

Bepflanzung des Grundstücks zur Bahnseite hin

- Bei der Bepflanzung des Grundstücks zur Bahnseite hin dürfen keine windbruchgefährdeten Hölzer (z.B. Pappeln), sowie stark rankende und kriechende Gewächse (z.B. Brombeeren) verwendet werden. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen.


Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs

- Durch die Festsetzung des Bebauungsplanes dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet werden. Wir bitten, uns im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren entsprechend zu beteiligen.


Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH

i.V.


Frobesch
Strobel

i.A.

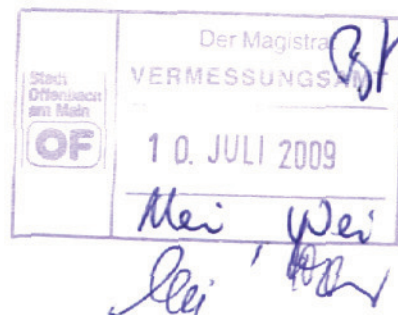

Guschall

014



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 50 00, 65756 Eschborn

Planungsteam HRS
Liebigstraße 25A
64293 Darmstadt



Ihre Referenzen I/62-Wei_630_4-2 Wolfgang Weiser vom 18.05.2009
 Ihr PuB 2-2 Horst Riedner, Klaus-Peter Weber
 Durchwahl +49 6104 78 1404, Fax +49 6104 78 1409
 Datum 25. Juni 2009
 Betrifft vorhabenbezogener Bebauungsplan 630 der Stadt Offenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom o. a. Bebauungsplan sind wir betroffen.

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.

Diese müssen im vor Beginn der Abrissarbeiten rückgebaut werden.

Für eine Auftragserteilung steht dem Bauherrn unsere Fertigungssteuerung:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte
Produktion Technische Infrastruktur 11, FS
Jahnstrasse 54-64, 63150 Heusenstamm

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Klaus-Peter Weber
Anlagen: 1 Lageplan (M 1:1000)

i. A.

Horst Riedner

Hausanschrift Postanschrift Telekontakte Konto Aufsichtsrat Vorstand Handelsregister
 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
 Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte, Alfred-Herrhausen-Allee 7, 65760 Eschborn
 Postfach 50 00, 65756 Eschborn
 Telefon +49 6196 91-00, Internet www.telekom.com
 Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
 Timotheus Höttges (Vorsitzender)
 Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
 Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
 USt-IdNr. DE 814645262

Von: <Horst.Riedner@telekom.de>
An: <Wolfgang.Weiser@offenbach.de>
Datum: 09.07.2009 13:33
Betreff: AW: Stellungnahme zum B-Plan 630
Anlagen: Antwort zum Be-Plan 630 der Stadt OF Stand 25.06.2009 Reinschrift.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme, welche wir wie gefordert an das Planungsbüro gesendet haben.

Mit freundlichem Grüßen

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Horst Riedner

Referent für Planung, Projektierung und Baubegleitung im PTI 11

Netzproduktion GmbH, TI NL Mitte
Hausanschrift: Deutsche Telekom, Technikniederlassung Eschborn
PTI 11_PPB 2
Jahnstr. 54-64
63150 Heusenstamm
Telefon: (06104) 78 1404
Telefax: (06104) 78 1409
PC-Fax: (0521)5224 5822
E-Mail: Horst.Riedner@telekom.de

Willkommen: www.telekom.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/ oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



E.ON Hochspannungsnetz GmbH · Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnlangsweg 2a · 31275 Lehrte

E.ON Hochspannungsnetz GmbH
künftig firmierend als
E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnlangsweg 2a
31275 Lehrte

Stadtverwaltung Offenbach
Amt 62
63061 Offenbach am Main

Angela Grossmann
T (05 13 2)-88-22 05
F (05 13 2)-88-23 43
angela.grossmann
@eon-energie.com

3. Juni 2009

Lfd. Nr.: 09-014421
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 630 der Stadt Offenbach am Main

Benachrichtigung über öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung als Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 18. Mai 2009

Ihr Zeichen: I/62-Wie_630_4-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

E.ON Hochspannungsnetz GmbH

i.A. W. i.A. W.

Geschäftsführer:
Dr. Urban Keussen
Branko Rakidzija

Sitz: München
Amtsgericht München
HRB 171 459

**Stadt Offenbach am Main
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
Kommunale Dienstleistungen**



Der Magistrat
VERMESSUNGSAMT
25. JUNI 2009
*Mei, Wi
Jei, hwa*

ESO • Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main • Postfach 18 02 22 • 63034 Offenbach

An die
Stadtverwaltung Offenbach (Amt 60)

63061 Offenbach am Main

Postfach 18 02 22
63034 Offenbach
Daimlerstraße 8
63071 Offenbach a. M.
Servicezentrale:
Tel. 069 8065 - 4645
Fax 069 8065 - 3577
E-Mail
info@eso-of.de
Internet
www.eso-of.de

Gesprächspartner/in	Unser Zeichen	Telefon/ Mobil	Telefax	E-Mail
Werner Schultheis	Bb-Nr. 632	069 / 80 86 2372	32 98	werner.schultheis@eso-of.de

23.06.2009

Entwässerung

**Entwurf des vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 630
hier: Stellungnahme ESO - Entwässerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Seite 4, Punkt 4.0
Seite 7, 1. Absatz
und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 630 –Begründung, Seite 7, Punkt 8.4

Eine Bepflanzung im Bereich der Kanaltrasse, ca. 2,00 m rechts und links der Kanalachse, wird vom Eigenbetrieb Stadt Offenbach untersagt.
Begründung: Bei einer Erneuerung, Reparatur oder bei baulichen Unterhaltungsarbeiten gefährdet die Bepflanzung die Durchführung der Bauarbeiten, was zu nicht kalkulierbaren Mehrkosten für den Gebührentzahler führen würde.
Des Weiteren ist die Kanaltrasse für den Schwerlastverkehr freizuhalten und entsprechend zu befestigen, da sonst eine Kanalreinigung, bzw. Inspektion nicht möglich ist.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 630 –Begründung

Selbe 11, Punkt 13.0

Ein Anschluss des Schmutzwassers an die vorhandene Entwässerungsanlage ist möglich, jedoch ist zu beachten, dass das Kanalrohr in „Tübbingbauweise“ hergestellt wurde. Zum Bauantrag sind alle erforderlichen Unterlagen einzureichen

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Werner Schultheis
Leiter Entwässerung und Bau

i.A.

Thomas Braun
Entwässerung

**Stadt Offenbach am Main
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
Kommunale Dienstleistungen**



Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main · Postfach 16 02 22 - 63034 Offenbach

Amt 62
Herr Bockwoldt

per Hauspost



Postfach 16 02 22
63034 Offenbach

Daimlerstraße 8
63071 Offenbach a. M.

Servicezentrale:
Tel. 069 8065 - 4545
Fax 069 8065 - 3577

Gesprächspartner/in	Unser Zeichen	Telefon/ Mobil	Telefax	E-Mail
Sebastian Gawlik	VS/Ga	-2762	-3490	Sebastian.Gawlik@eso-of.de

E-Mail
info@eso-of.de
Internet
www.eso-of.de

26. Juni 2009

Bebauungsplan Nr. 630

Guten Tag Herr Bockwoldt,

zu Ihrer Anfrage vom 23.01.2009 wurde Ihnen vom Fachbereich Entwässerung bereits eine entsprechende Stellungnahme übersandt.

Von Seiten des Fachbereichs Straßenunterhaltung wird darum gebeten vor Baubeginn in diesem Gebiet die geforderten Anträge zu stellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kollegen der entsprechenden Bereiche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main

i.A.
Sebastian Gawlik
Leiter Veranlagung/Satzungen

i.A.
Dominik Roßkopf
Veranlagung/Satzungen



Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/M

Stadtverwaltung Offenbach am Main
- Amt 62 -
63061 Offenbach am Main

Bearbeitung durch: Herrn Konopka
Telefon: 0 69 / 23 85 51 - 141
Telefax: 0 69 / 23 85 51 - 9141
eMail: KonopkaR@eba.bund.de
Sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 03.06.09

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

55141-09-1462

VMS-Nummer

256039

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 630
Bezug: Ihr Schreiben - I/62-Wei_630_4-2 - vom 18.05.2009
Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne von § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEVVG) habe ich keine Einwände gegen Ihr o. g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Fraport AG · 60547 Frankfurt (Briefpost) · 60549 Frankfurt (Paketpost)

Rechtsangelegenheiten
und Verträge

Stadtverwaltung Offenbach
(Amt 62)
63061 Offenbach am Main

Telefax
-5 82 45

E-Mail
t.vitzthum@fraport.de

Ihr Zeichen
I/62-Wei 630 4-2
18.05.2009

Unser Zeichen
RAV-AP vi-wi

Telefon
+49 69 690-6 01 77

Datum
18.06.2009

**Bauleitplanung der Stadt Offenbach am Main
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 630 der Stadt Offenbach am Main**

**hier: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB, Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Fraport AG
Frankfurt Airport
Services Worldwide
60547 Frankfurt/Main
Telefon national
0180 5 FRAINFD (3724636)
Telefon International
+49 69 690-0
Telefax +49 69 690-70081
info@fraport.de
www.fraport.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sitz der Gesellschaft
Frankfurt/Main
Amtsgericht Frankfurt/Main
HRB 7042

zu o.a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

USt-IdNr.: DE 114150623

Der westliche Teil des in Frage stehenden Plangebietes befindet sich teilweise innerhalb des bestehenden Bauschutzbereiches gemäß § 12 LuftVG, und zwar nach § 12 Abs. 3 Ziffer 2b LuftVG innerhalb der östlichen An- und Abflugsektoren der Start- und Landebahn Nord in einem Umkreis von 10 bis 15 km Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt 1 (SBP 1 = 100 m ÜNN). Demnach ist für die Errichtung von Bauwerken die Zustimmung der Luftfahrtbehörde erforderlich, wenn Bauwerke eine Höhe von 100 m Höhe über SBP 1 überschreiten.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hessischer Minister der Finanzen
Karlheinz Weimor

Vorstand:
Prof. Dr. Wilhelm Bender
(Vorsitzender)
Dr. Stefan Schulte
(Stellv. Vorsitzender)
Herbert Mai
Dr. Matthias Zieschang

Im übrigen liegt das Plangebiet weder im Lärmschutzbereich, der gemäß § 4 Fluglärmschutzgesetz durch die Rechtsverordnung vom 05.08.1977 (BGBl 1977 Teil I Seite 1532) festgelegt wurde, noch befindet es sich innerhalb des im Regionalplan Südhessen vom 01.09.2004 (StAnz 2004, 2937) ausgewiesenen, den Flughafen Frankfurt Main umgebenden Siedlungsbeschränkungsbereich, indem die Ausweisung von Wohngebieten unzulässig ist.

Commerzbank AG:
S.W.I.F.T-Code COBADEFF
BLZ 500 400 00, Kto. 588542300 EUR
IBAN DE67 5004 0000 0588 9423 00
Deutsche Bank AG:
S.W.I.F.T-Code DEUTDEFF
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00

Dresdner Bank AG:
S.W.I.F.T-Code DRESDEFF
BLZ 500 800 00, Kto. 33000600 EUR
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00
BLZ 500 800 00, Kto. 33000602 USD
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02
Frankfurter Sparkasse:
S.W.I.F.T-Code FRASDEFF
BLZ 500 502 01, Kto. 36814
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:
S.W.I.F.T-Code HELADEFB
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03



Datum
18.06.2009

Seite
2

Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, daß es im Zuge der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.2007 zum Ausbau des Flughafens Frankfurt Main zu Veränderungen in den Ab- und Anflugrouten des Flughafens Frankfurt bzw. ihrer Nutzungsintensität kommen wird, die mit entsprechenden Veränderungen in den Lärmkonturen einhergehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

ppa.

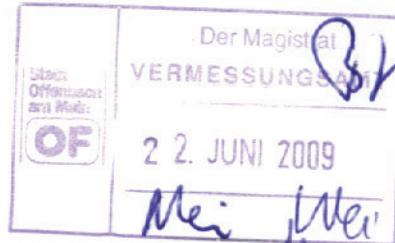
Th. Vitzthum

i.A.

J. Klein



Offenbach am Main
Stadt und Kreis



Geschäftsbereich
Wirtschaftspolitik

IHK Offenbach am Main | Postfach 10 08 53 | 63008 Offenbach am Main

Stadtverwaltung Offenbach
Amt 62
63061 Offenbach am Main

Ansprechpartner
Frank Achenbach
E-Mail
achenbach@offenbach.ihk.de
Tel.
069 8207-247
Fax
069 8207-249

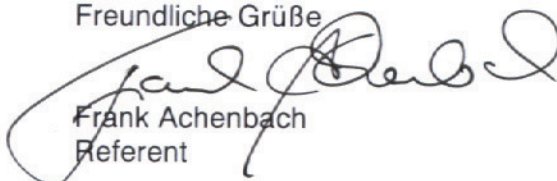
17. Juni 2009

**Bauleitplanung der Stadt Offenbach
Bebauungsplan Nr. 630 "Helene-Mayer-Straße"
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplanentwurf haben wir keine Anmerkungen.

Freundliche Grüße


Frank Achenbach
Referent

EINGEGANGEN 28. Mai 2009



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Postfach 12 65 · 63112 Dietzenbach

Planungsteam-HRS
Liebigstr. 25 A
64293 Darmstadt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.05.2009 I/62-Wei_630_4-2

Bauleitplanung
Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB)
Stadt Offenbach am Main
Bebauungsplan Nr. 630 „Helene-Mayer-Straße / Pflegeheim und
Altenwohnungen“
Stellungnahme im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (2) BauGB

Der Kreisausschuss

Fachdienst:
Bauaufsicht
Bauleitplanung

Ansprechpartner/in:
Frau Gerland

Telefon:
06074 / 8180-4344

Telefax:
06074 / 8180-4932

E-Mail:
p.gerland@kreis-offenbach.de

Zeichen:
II-63/1-OF-630 /ma

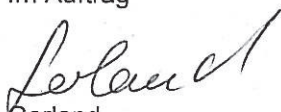
Datum:
26.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 630 „Helene-Mayer-Straße / Pflegeheim und Altenwohnungen“ in der Fassung vom April 2009, werden im Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB, keine Anregungen und Hinweise mitgeteilt.

Belange des Kreises Offenbach werden nicht berührt, da das Vorhaben innerhalb von Offenbach liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gerland
Fachdienstleitung



Landesamt für Denkmalpflege Hessen - Schloss/Glockenbau - 64283 Darmstadt

Planungsteam-HRS
Frau Dipl.-Ing. Maier
Liebigstraße 25A

64293 Darmstadt

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

A 1.5 DA 426/2009

Bearbeiter/in

Dr. Holger Göldner

Durchwahl

06151 - 16 58 16

Fax

06151 - 16 58 19

E-Mail

LfD.Darmstadt@Denkmalpflege-Hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

28.05.2009

Schreiben der Stadt Offenbach, Vermessungsamt, Az.: I/62-Wei_630_4-2 vom 19.05.2009

Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 630

der Stadt Offenbach am Main

Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.a. Maßnahme bestehen seitens unserer Abteilung keine Bedenken. Die Belange der Archäologischen Denkmalpflege sind ausreichend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Holger Göldner
Leiter der Außenstelle



NIO - Nahverkehr in Offenbach

> LNO GmbH, Hebestraße 14, 63065 Offenbach am Main

EINGEGANGEN 04. Juni 2009

Planungsteam-HRS
Frau Maier
Liebigstraße 25A
64293 Darmstadt

> Lokale Nahverkehrsorganisation
Offenbach GmbH

Hebestraße 14
63065 Offenbach am Main
Tel. 069 / 80058-810
Fax 069 / 80058-811
www.lno-of.de

So erreichen Sie uns:
Haltestelle Hebestraße - Bus: 102
Haltestelle OF-Ost
Bus: 103, 106, 107, 120
S-Bahn: S1, S2, S8, S9

Ansprechpartnerin:
Klaus Pormetter

Bereich:
Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Tel:
069 80058-802

E-Mail:
klaus.pormetter@lno-of.de

2. Juni 2009

Anfrage Bebauungsplan Nr.: 630 der Stadt Offenbach am Main

Sehr geehrte Frau Maier,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Einwände oder sonstige Anmerkungen zu oben genanntem Bebauungsplan haben.

Mit freundlichen Grüßen

Lokale Nahverkehrsorganisation Offenbach GmbH

Anja Georgi

i. A.
Klaus Pormetter

> Geschäftsführerin:
Anja Georgi

Aufsichtsratsvorsitzende:
Bürgermeisterin Birgit Simon

Sitz: Offenbach am Main

HRB-Nr.: 5HRB42462
Ust-ID-Nr.: 04423631541

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse
Offenbach
BLZ: 505 500 20
Kontonummer: 59 838

> RMV-Mobilitätszentrale
im OF InfoCenter

Salzgäbchen 1
63065 Offenbach am Main
Tel. 069 / 80058-800
Fax 069 / 80058-808

So erreichen Sie uns:
Haltestelle Marktplatz
Bus: 101, 103, 104, 105, 106,
120, 551, 661, OF-30, F-41
S-Bahn: S1, S2, S8, S9

Stadt Dreieich • Postfach 10 20 20 • 63266 Dreieich

Planungsteam-HRS
Frau Dipl.-Ing. Maier
Liebigstr. 25 A
64293 Darmstadt

EINGEGANGEN 01. Juli 2009

Stadt Dreieich • Der Magistrat

Ressort Bauverwaltung und
Liegenschaftsmanagement
Ihre Ansprechpartnerin ist
Elke Friemann, Zimmer 1.10

Hauptstr. 45 - 63303 Dreieich
Dienstszitz: Taunusstraße 3 - 63303 Dreieich
Telefon: +49 (0) 6103 601-444
Zentrale: +49 (0) 6103 601-0
Telefax: +49 (0) 6103 601-414
E-Mail: elke.friemann@dreieich.de
Internet: <http://www.dreieich.de>

Ihr Schreiben vom: 18.05.2009
Ihr Zeichen: I/62-Wei_630_4-2
Unser Zeichen: 3.03.01 Fri
Datum: 29.06.2009

St.Nr. 035 226 06152
Üst.ID.-Nr. DE 1135 253 22

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 630 der Stadt Offenbach am Main

**Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Maier,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange werden von Seiten der Stadt Dreieich weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kremer
Fachbereichsleiterin

55

Stadt

HEUSENSTAMM



Zu Hause im Leben.

EINGEGANGEN 15. Juni 2009

STADT HEUSENSTAMM Der Magistrat Postfach 1563 63133 Heusenstamm

DER MAGISTRAT
- Fachdienst Bauverwaltung/Stadtplanung -

Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm
Tel.: 06104/607-0
Fax: 06104/607-1279
bauamt@heusenstamm.de
www.heusenstamm.de

Planungsteam HRS
Liebigstraße 25A
64293 Darmstadt

Ihr Zeichen
i/62-Wie_630
_4-2

Ihre Nachricht
18.05.2009

Unser Zeichen
3.1/Fij/sg

Sachbearbeiter
Frau Fijuck

Durchwahl
-1310

Datum
10.06.2009

Bitte bei Antwort und Zahlungen
unbedingt angeben!

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 630 der Stadt Offenbach am Main
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Maier,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB werden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 630 („Helene-Mayer-Straße/ Pflegeheim und Altenwohnungen“) von Seiten der Stadt Heusenstamm keine Einwendungen abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ulrike Winkler
Fachbereichsleiterin



57

EINGETRAGEN 15. Juni 2009

Magistrat der Stadt - Postfach 1451 - 63154 Mühlheim am Main

Planungsteam-HRS
Frau Dipl.-Ing. Maier
Liebigstraße 25A
64293 Darmstadt

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften
Sachgebiet: Stadtplanung
Auskunft erteilt: Herr Gick
Zimmer: 223
Telefon: 06108-601813
Fax: 06108-601825
E-Mail: d.gick@stadt-muehlheim.de
Internet: www.muehlheim.de

Ihr Schreiben vom:

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen:

Datum:

Gi/Pa.

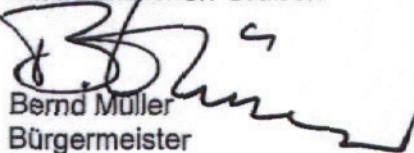
09.06.2009

**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 630 der Stadt Offenbach am Main
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stadt Mühlheim am Main keine Anregungen und Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Müller
Bürgermeister

Rathaus
Friedensstr. 20
63165 Mühlheim am Main
Tel.: (06108) 601-0 Zentrale
Fax: (06108) 601-125 Zentrale

Öffnungszeiten
montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags auch von 14.00 bis 17.45 Uhr
Zulassungsstelle
montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags und donnerstags
14.00 bis 18.00 Uhr

Zentraler Bürger-Service
montags 8.30 bis 13.00 Uhr
dienstags 7.30 bis 13.00 Uhr
und 14.00 bis 19.00 Uhr
donnerstags 7.30 bis 13.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags 7.30 bis 12.00 Uhr
Service-Tel.: (06108) 601-999
Fax: (06108) 601-960

Bankverbindung
Sparkasse Langen-Seligenstadt
(BLZ 506 521 24)
Kto.Nr.: 08 052 003
Vereinigte Volksbank Maingau
(BLZ 505 613 15)
Kto.Nr.: 1831 011



Der Magistrat

Rathaus: Hugentottenallee 53
63263 Neu-Isenburg

EINGEGANGEN 17. Juni 2009

Stadt Neu-Isenburg, Postfach 1764, 63237 Neu-Isenburg

Planungsteam HRS)
Liebigstraße 25 A

64293 Darmstadt

Fachbereich Stadtplanung

Vermittlung: 06102 / 241 - 0
Durchwahl: 06102 / 241 - 619
Telefax: 06102 / 241 - 861
Auskunft erteilt: Herr Weidner

Ihr Schreiben vom:
18. 05. 2009

Ihr Zeichen:
I/62-Wei_630_4-2

Unser Zeichen:
I / FB 61-Wei

Datum:
15. 06. 2009

Stellungnahme der Stadt Neu-Isenburg zum :
Bebauungsplan Nr. 630 „Helene-Mayer-Str.- Pflegeheim und Altenwohnungen“
Hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Stadt Neu-Isenburg werden durch den Bebauungsplan Nr. 630 nicht berührt. Aus diesem Grund haben wir keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dipl. Ing. Heß-Meinell
Fachbereichsleiter



Stadt Obertshausen

Der Magistrat

59

• Stadtverwaltung Obertshausen - Postfach 1168 - 63166 Obertshausen

Planungsteam -HRS
Liebigstr. 25 A
64293 Darmstadt

Schubertstraße 11 · 63179 Obertshausen

Telefon 06104 703-0
Telefax 06104 703-8700

E-Mail bauamt@obertshausen.de
Internet www.obertshausen.de

EINGEGANGEN 25. Juni 2009

Fachbereich 7 Bauen, Wohnen, Umwelt u. Verkehr
Frau Müller

Durchwahl 703-7103 Zimmer 30

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Hol/PMÜ

Datum
24.06.2009

Bauleitplanung der Stadt Offenbach am Main, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 630 "Helene-Mayer-Straße/Pflegeheim und Altenwohnungen", Beteiligung der Stadt Offenbach als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat der Stadt Obertshausen hat in seiner Sitzung am 22.06.2009 dem Bebauungsplanentwurf Nr. 630 "Helene-Mayer-Straße/Pflegeheim und Altenwohnungen" zugestimmt. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Holler
Fachbereichsleiterin